Antrag

des

KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden abgeändert wird; (Markterhebung Weißenbach a.d.Triesting).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden abgeändert wird, wird genehmigt.
 - 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

FÜRST Berichterstatter ROMEDER Obmann